

**FRAKTION der GRÜNEN
im KREISTAG MÜNCHEN**

Herrn Landrat
Christoph Göbel
Landratsamt München
Mariahilfplatz 17

81541 München

Dr. Frauke Schwaiblmair
Kreisrätin

Prof.-Kurt-Huber-Str. 7
82166 Gräfelfing

Gräfelfing, 14.07.2017

Antrag

Maßnahmen zur Verbesserung der (schulischen) Integration von minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag möge folgende Maßnahmen zur Verbesserung der (schulischen) Integration von minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlingen beschließen:

1. Nachbesserung des bestehenden Betreuungsschlüssels für junge Menschen.
Belange von minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlingen können mit dem bestehenden Betreuungsschlüssel und der bestehenden, auf das Regelschulsystem bezogenen Schulsozialarbeit, nicht angemessen betreut werden. Hier bedarf es einer, der Zielgruppe angepassten, Schulsozialarbeit, ein entsprechendes Konzept ist zu erarbeiten.
2. Angepasste Fahrtkostenübernahme für den Schulbesuch (Übernahme der Mehrkosten im Sinne eines Nachteilsausgleichs)
Schüler, die einen weiten Schulweg haben (z.B. zur Berufsintegrationsklasse) bekommen nur die günstigsten Fahrkarten gezahlt. Das bedeutet aufgrund unseres Tarifsystems z.B. nur einen Ring, so dass sie bis zu 4 Mal umsteigen müssen. Deshalb sollte das LRA München die erhöhten Ausgaben für den Ausbildungsbildungstarif für den kürzesten Weg in die Ausbildungsstätte übernehmen. Die Antragsstellung sollte vereinfacht werden.
3. Verlängerung der Berufsintegrationsklassen von 2 auf 3 Jahre
Das 3-jährige Modell der Berufsintegrationsklassen wird bereits im Heiner-Jannik-Haus erfolgreich erprobt. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Traumatisierungen und ihre schwierige Lebenssituation oft nicht in der Lage, sich die fachlichen Inhalte in zwei Jahren anzueignen.
4. Stellenmehrung in der Schulsozialarbeit um ca. 30%

Die Sozialarbeit hat in diesem Bereich einen enorm hohen Einfluss auf das Gelingen der Integration. Nur mit mehr Personal können die vielfältigen Aufgaben bewältigt werden (z.B. Unterstützung bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration z.B. durch Präsenz in den unterrichtsfreien Zeiten wie beim Mittagessen; Beratung und sozial-emotionale Unterstützung beim Erhalt von Ablehnungsbescheiden).

5. Rechtsberatung zum Vorgehen bei Ablehnungsbescheiden

Die fehlende Perspektive beim Erhalt des Ablehnungsbescheides verschlechtert die psychosoziale Situation des jungen Erwachsenen. Eine zeitnahe und niederschwellige Rechtsberatung vor Ort (bzgl. Widerspruchsverfahren) bzw. in der Schule kann ihm wieder Orientierung geben. Mögliche Konzepte sind zu erarbeiten.

6. Tägliches Mittagessen muss gewährleistet sein

Die Kosten für das Mittagessen von jungen Erwachsenen werden nur nach persönlicher Antragstellung übernommen. Bis dieser gestellt ist (Personalknappheit....!) und genehmigt ist, hat der junge Flüchtling kein Anrecht auf eine warme Mahlzeit. Eine Kostenübernahme durch das LRA zur Überbrückung während des Antragsverfahrens ist notwendig.

7. Einrichtung eines niederschweligen Gruppenangebotes zur Bearbeitung sozial-emotionaler Belastungs- und Konfliktsituationen

Im Rahmen der Sozialarbeit an „Brennpunktschulen“ sind Konzepte hierfür entwickelt worden, die auf die Situation in Übergangsklassen oder Berufsintegrationsklassen übertragbar sind (z.B. www.trommelpower.org)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Nadler
Fraktionssprecher

Dr. Frauke Schwaiblmair